

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Plank

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die neuen Süddeutschen Leitlinien u. die neue
Düsseldorfer Tabelle, Stand: 01.07.2005**

Ingolstädter Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden

**Informationsveranstaltung "Medizinisch-Psychologische
Untersuchung (MPU)"**

TÜV Life Service GmbH, Ingolstadt; 2 Stunden

Prozesstaktik vor dem Familiengericht

Deutsche Anwaltakademie, Berlin; 6 Stunden

Verkehrsstraf- und Bußgeldverfahren

Deutsche Anwaltakademie, Berlin; 6 Stunden

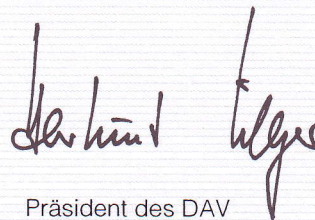
Der Abfindungsvergleich beim Personenschaden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Probleme der Regulierung des Personenschadens unter
Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesreformen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2006

